

der Abtei mehrte sich in dieser Periode weniger durch Schenkungen als durch Kauf, Tausch und ähnliche Rechtsverhältnisse. Unter den Lasten spielen die verschiedenen päpstlichen Besteuerungen eine bedeutende Rolle; aus diesen Leistungen wird das jährliche Einkommen Martinsbergs auf beiläufig 750 Goldgulden berechnet, nur die Abtei Pécsvárad übertraf in dieser Beziehung Martinsberg, indem das Einkommen derselben auf 1200 Gulden sich bezifferte. Nach heutiger Schätzung war die päpstliche Taxe bei Besetzung der Abteiwürde 13 500 Kronen. Bedeutende Kosten verursachte auch die Erhaltung der päpstlichen Gesandten, so wurde z. B. in einem Jahre zu diesem Zwecke 100 Goldgulden verausgabt. In politischer Beziehung verursachte besonders die Landesverteidigung nicht geringe Kosten, so erbaute Abt Favus die Festung Szigliget. Wie anderwärts begann auch in Ungarn während des 13. Jahrhunderts der Verfall des Benediktiner-Klosterlebens; darum befahl Papst Honorius III. auf Grund der Bestimmungen des vierten Laterankonzils, daß sich die ungarischen Benediktineräbte in der Abtei Madocsa versammeln sollen; die päpstliche Bulle scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, denn schon Gregor IX. befahl aufs neue im Jahre 1241 die Organisation der in der Graner Kirchenprovinz gelegenen Benediktinerabteien. Der Tatareneinfall, dem auch viele Benediktinerklöster zum Opfer fielen, verhinderte die Durchführung der päpstlichen Bulle. Auch in Martinsberg waren die klösterlichen Zustände in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts minder befriedigend; die verworrenen politischen Verhältnisse des Landes berührten auch die Disziplin der Klöster. Besser gestalteten sich die Verhältnisse unter dem Einflusse der Reformbestrebungen und der Regierung tüchtiger Äbte des inneren Lebens im 14. Jahrhundert. Leider bieten die Urkunden viel zu wenig Material, um ein klares Bild des innerklösterlichen Lebens dieser Periode zeichnen zu können. Interessant ist eine urkundliche Zusammenstellung von beiläufig 150 namentlich erwähnten Mönchen, größtenteils mit Angabe ihrer klösterlichen Amtsstellungen. Statt der Klosterpriorien kommen von 1256—1319 nur Dekane vor, nur einmal wird ein Prior claustralis erwähnt, zweimal Subprior, ziemlich häufig Praepositus als klösterlicher Gutsverwalter. Die Zahl der Martinsberger Konventualen wurde vom Abte Stephan i. J. 1398 auf mindestens vierzig festgesetzt und zur Erhaltung des Konvents besondere Einkünfte bestimmt.

Der Anhang bringt eine sehr reichhaltige Urkundensammlung, bestehend aus 240 Stücken vom Jahre 1244 bis einschließlich 1404. Bemerkenswert ist eine auf Papier geschriebene Urkunde vom Jahre 1306, deren Facsimile mitgeteilt wird. Diese Urkunde ist unter den bisher bekannten Papierurkunden Ungarns die älteste. Auch dieser Band ist mit schönen Illustrationen versehen. II.

Bardenhewer, Dr. O., Geschichte der altkirchlichen Literatur.

II. Band: Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrh.; Herder, Freiburg i. Br. 1903. (8°. XVI. u. 605 S.) Preis M 11 40, geb M 14.—

Der vorliegende zweite Band der altkirchlichen Literatur umfaßt die Geschichte derselben vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten und zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die alte Literatur des Orients, der zweite diejenige des Okzidents. Im Vorwort ergreift der Verfasser die Gelegenheit, um auf die Angriffe, die sich gegen den Titel des Werkes beim Erscheinen des ersten Bandes richteten, zu antworten. Zunächst wendet er sich gegen Krügers Anklage, der Titel kennzeichne einen unwissenschaftlichen tendenziösen Standpunkt. Darauf antwortet der Verfasser mit der richtigen Behauptung, daß der kirchliche, positivgläubige Standpunkt bei Behandlung christlicher Geschichte und Literatur auch heute noch mindestens ebenso wissenschaftlich sei, als der rationalistische neuerer Dogmenhistoriker. Den minder schweren Einwurf anderer Rezensenten, daß durch die Bezeichnung »altkirchlich« statt »altchristlich« die Aufschrift des Werkes mit dem Inhalt in Widerspruch gerate, indem die

hätetische Literatur einen bedenklich breiten Raum einnehme, beantwortet der Verfasser mit dem Bemerkten, daß dieser Übelstand einerseits mit dem Erscheinen des zweiten Bandes bedeutend gemildert ist, andererseits aber in der Tat nicht oder nur dem Scheine nach umgangen werden kann, da auch in einer »altkirchlichen« Literaturgeschichte die Apokryphen und Häretiker zum Verständnis der Antihäretiker behandelt werden müssen, aber auch bei flüchtiger Behandlung durch ihre Zahl sich sehr störend breit machen. Das ist eine Konsequenz der realen Verhältnisse. Sonst trägt der Titel »altkirchliche« L. seine Berechtigung in sich.

Das erste Kapitel des ersten Teiles im vorliegenden zweiten Bande, S. 13—219, ist den Alexandrinern gewidmet, Klemens und Origenes erfahren die eingehendste Behandlung. An das zweite Kapitel, S. 219—269, Syrer und Palästinenser, Julius Africanus, Paul von Samosata, Pamphilus u. a. sind die apostolische didascalia und die apostolische Kirchenordnung als Produkte des 3. Jahrhunderts' angereiht. Das dritte Kapitel, S. 265—321, führt die Kleinasiaten, Gregor den Wundertäter, Methodius von Olymp u. a. vor. Der zweite Teil zerfällt gleichfalls in drei Kapitel. Das erste, 332—496, enthält die schön geschriebenen Monographien Tertullian, Cyprian u. a. Hippolyt, Novatian und Papstbriefe machen das zweite Kapitel (»Römer«) aus, S. 496—584. Im dritten, S. 584—611, finden dann die übrigen Okzidentalien Kommodian, Viktorinus von Pettau u. a. Unterkunft. Ein Nachtrag, 611—642, behandelt die ältesten Martyrerakten, ein Anhang die jüdischen und heidnischen Schriften, welche von den Christen übernommen und übersetzt wurden. Jede einzelne Abhandlung bildet eine geschlossene Monographie für sich und umfaßt Lebenslauf, Schriften, theologische Richtung und sprachliche Eigenheiten des betreffenden Autors. Ausgiebige Hinweise auf die einschlägige Literatur orientieren den Leser über die neueren Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiet der altkirchlichen Literatur.

Der zweite Band ist von der wissenschaftlichen Höhe, auf welche das Werk Bardenheuers sich mit dem ersten Band erhob, nicht herabgesunken. Er bekundet auf jeder Seite das umfassende Wissen, die eingehendste Sachkenntnis, den klaren Gedanken, das ruhig abwägende Urteil des Verfassers. Nüchterne Kritik und ein wohlthuender konservativer Sinn verbinden sich in demselben und geben einen guten Klang. Die Darstellung ist auf der Höhe des Inhalts. Eine gewaltige Summe von Arbeit steckt in dem Buch. Es war nicht leicht, die über das ganze weite Feld der Geschichtsforschung zerstreut liegenden Einzelresultate zu sammeln und zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen. Dem Verfasser gebührt hierfür der Dank der Gelehrtenwelt.

Es sei indes gestattet, noch einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Die weniger gelungenen Partien des Bandes sind nach der Ansicht des Rezensenten die den einzelnen Teilen vorausgehenden und nachfolgenden Übersichten und Rückblicke. Die vom Verfasser gewählte Anlage, das Allgemeine in Übersicht und Rückblick zu verteilen, reißt manchmal Zusammengehöriges auseinander und macht Wiederholungen unvermeidlich. Nur eine Folge der genannten Disposition ist es, daß das Verhältnis von Orientalen und Okzidentalien zu vier wiederholten Malen zur Besprechung kommt. Mitunter leidet auch die Übersichtlichkeit unter dieser Einteilung. Mancher Leser wird auch vergeblich eine Erörterung über das verschiedene Verhalten der Orientalen und Okzidentalien zu den objektiven Glaubensautoritäten suchen. Bekanntlich haben Orientalen und Okzidentalien im Prinzip gleichmäßig anerkannt, daß bei der wissenschaftlichen Darstellung des Offenbarungsinhaltes die Normen der Pistis, hl. Schrift, Tradition, Regula fidei, Kirche, als objektive unverrückbare Leitsterne stehen bleiben müssen. Aber schon in der Theorie beschränkten die hervorragendsten unter den Orientalen des 3. Jahrhunderts die Verbindlichkeit derselben zu gunsten der subjektiven Gnosis. In der Praxis wird der Subjektivismus so stark, daß oft genug die gegebene Offenbarungswahrheit anscheinend umgangen und durch Umdeutung verflüchtigt wird. Der hellenische Individualismus ist in einzelnen Fällen stärker als der

kirchliche Sinn für Autorität. Anders ist das Verhalten der Okzidentalien. Selbst da, wo z. B. Tertullian vom Überlieferten abweicht, tut er dies nicht aus subjektiver Eigenmächtigkeit, die er so scharf an den Häretikern tadelt. Trotz seines ruhelosen Naturells wäre er nie auf Abwege geraten, ohne die neue Autorität des Paraclet, der er auf Grund der hl. Schrift zustimmen zu müssen glaubte. Die Okzidentalien sind in Wirklichkeit oder dem Willen nach objektiver, autoritätsfreudiger, gewissermaßen kirchlicher als die Orientalen des 3. Jahrhunderts. Dieser Unterschied ist in der Folgezeit für die Ausgestaltung der beiden Hälften der Kirche sehr bedeutungsvoll geworden. Orient und Okzident durchliefen im 4. und 5. Jahrhundert einen sehr verschiedenen Entwicklungsgang. Die Ursache hiervon ist der oben gekennzeichnete Individualismus, der namentlich bei den führenden Geistern des Orients im 3. Jahrhundert stärker zu Tage tritt als vorher und nachher wieder. Rezensent ist der Meinung, daß der Verfasser diesen Punkt nicht hätte übersehen dürfen.

Einzelheiten, die der Rezensent zu beanstanden hätte, wären: S. 371, Zeile 2 oben möge die Klammer samt Inhalt wegfallen; Tertullians Buch ist allgemein gehalten und durch Spezialisierung setzt sich der Verfasser inbezug auf Idolatrie und Mord der Gefahr aus, mehr oder anderes zu sagen als Tertullian. Dagegen bleibt der folgende Satz hinter der Stärke der tertullianischen Voraussetzungen zurück. S. 376, Zeile 13 wäre das Wort »Gewalt« näher als »Bußgewalt« zu bestimmen. S. 12, 5 ist der Ausdruck »der Einfaß des Origenes« ein stilistisches Monstrum; durch ein Abstraktum würde das Fehlerhafte daran sofort gehoben.

Diese Beanstandungen sollen keineswegs den Wert des Buches mindern. Dasselbe muß in der Hand aller derer sein, die sich aus irgend einem Zwecke mit der altkirchlichen Literatur zu befassen haben.

Hünfeld.

Ph. Scharsch, O. M. J.

1. Widmann, Dr. Wilh., Die Echtheit der Mahnrede Justins an die Heiden

gr. 8^o. 164 S. Preis M. 6.

2. Beck, Dr. Anton, Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers

gr. 8^o. 255 S. Preis M. 7,50.

(Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, Bd. III. 1 3. H. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1902—1903.)

1. Unter den Heften aus den Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte nimmt die vorliegende Studie einen sehr bedeutenden Rang ein, zunächst wegen der Wichtigkeit ihres Themas: gehören doch die justinischen Schriften zu den ältesten und wichtigsten der altchristlichen Literatur und sodann wegen der Gediegenheit der Ausführungen. Der *λόγος παραινετικός πρὸς Ἑλληνας* wurde von alters her von Manuskripten wie von Geschichtsschreibern einstimmig dem Philosophen und Martyrer Justinus zugeschrieben. Das wurde erst anders seit dem 17. Jahrhundert. Die Zweifel, die damals an dem justinischen Ursprung desselben auftauchten, kamen nicht wieder zur Ruhe und gewannen an Stärke, schließlich schien die Bestreitung der Echtheit desselben eine allgemeine geworden zu sein. Zeuge dessen ist noch Bardenhewer in seiner Geschichte der altkirchlichen Literatur. Nach Widmann krankt das Beweisverfahren seiner Gegner — denn er tritt ganz entschieden für die Echtheit der Schrift ein — namentlich an einem Grundübel: sie haben nämlich viel zu wenig, ja vielfach gar nicht untersucht, ob und welche Differenzen die Cohortatio mit den unbestrittenen Werken Justins oder mit andern Notizen aufweist, welche wir über den Heiligen haben. Er geht